



Hamburg, 13.5.2020

Liebe Eltern,

wie Sie wahrscheinlich bereits aus den Medien erfahren haben, beginnt für die Schülerinnen und Schüler der 1. - 3. Klassen und die Vorschüler ab Montag, 25.5.2020 wieder der Unterricht. Der Unterricht wird nicht in vollem Umfang und mit vielen Vorgaben und Einschränkungen stattfinden.

Die Behörde hat uns in ihren Schreiben informiert, dass höchstens 15 Kinder einer Klasse gleichzeitig beschult werden dürfen und dass die Vorschulkinder 12 Unterrichtsstunden, das sind 9 Zeitstunden, erteilt bekommen sollen. Nach diesen Vorgaben haben wir uns für folgendes Szenario entschieden:

1. Es kommt immer die Hälfte der Klasse.
2. Die Kinder kommen zweimal pro Woche.
3. Die Kinder haben an den zwei Tagen je viereinhalb Zeitstunden Unterricht.

Durch diese Planung können die Kolleginnen die Kinder zweimal in der Woche sehen und ihnen direkt helfen sowie Rückmeldungen geben.

Beispiel:

VSK x	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Gruppe 1	8.00 – 12.30 Uhr		8.00 – 12.30 Uhr	
Gruppe 2		8.00 – 12.30 Uhr		8.00 – 12.30 Uhr

Da jede Klasse nur an zwei Tagen in der Schule ist, können wir es leider nicht organisieren, dass Geschwisterkinder am gleichen Tag zum Unterricht kommen.

An Wochentagen, an denen Ihr Kind nicht in der Schule beschult wird, soll weiterhin zu Hause Fernunterricht stattfinden. Ihr Kind bekommt dafür von der Lehrerin in der Schule Material ausgehändigt.

Kinder, die in der Notbetreuung sind, können auch weiterhin in der Notbetreuung bleiben. Sie gehen dann von der Notbetreuung in die Klasse und von der Klasse ggf. wieder in die Notbetreuung. Auch das ist von der Behörde erlaubt worden.

An welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit Ihr Kind zur Schule kommen soll, wird Ihnen (in einer Mail) von der Klassenlehrerin mitgeteilt.

Kinder in der Vorschule haben noch keine Schulpflicht. Sie dürfen Ihr Kind zu Hause behalten, wir freuen uns aber auch, wenn Sie es in die Schule schicken. Kinder mit Sprachförderung nach § 28a HmbSchG, haben Schulpflicht und müssen kommen.

Folgende Hygiene-Schutzmaßnahmen für die Kinder und die Erwachsenen wurde außerdem festgelegt:

- Es darf immer nur eine Gruppe auf dem Hof oder auf Teilen des Hofes eine Pause durchführen.
- Damit sich die verschiedenen Gruppen auf dem Schulhof nicht begegnen, wird der Unterricht für jede Gruppe zu einer anderen Zeit beginnen. **Bitte schicken / bringen Sie Ihr Kind erst zum Unterrichtsbeginn (bzw. ca. 5 Minuten früher) in die Schule.**
- Eine einmal bestimmte Lerngruppe soll nicht verändert werden.
- Im Klassenraum und während der Pausen soll auf einen Abstand von mind. 1,50 m geachtet werden. Dieses gilt nicht bei dem Gang auf die Toilette durch die Klasse.
- Die Tische werden in einem Abstand von mind. 1,50 m gestellt.
- Jedes Kind bekommt einen festen Arbeitsplatz zugewiesen.
- Team- oder Gruppenarbeit ist untersagt.
- Die Kinder benutzen nur ihre eigenen Stifte, etc. Es darf nichts verliehen werden.
- Die Kinder werden auf das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Jedes Kind bringt ausreichend Getränk mit in die Schule. Es darf nicht nachgefüllt werden.
- Es soll immer nur ein Kind auf die Toilette gehen. Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt. Einmal am Vormittag, einmal am Nachmittag.
- Es darf kein Sportunterricht stattfinden.
- Die Fußballplätze werden gesperrt.
- Beim Mittagessen wird auf ausreichenden Abstand geachtet. Es gibt kein Essen vom Buffet. Es gibt nur Tellergerichte. Es gibt kein Getränk! Dieses muss selbst mitgebracht werden!
- Die genutzten Räume werden täglich gereinigt und die Oberflächen werden desinfiziert.

Kinder mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Gleiches gilt für Kinder, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben. Eine Befreiung für diese Kinder kann durch das Vorlegen eines ärztlichen Attestes oder eines ärztlichen Schreibens vorgenommen werden.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören Menschen mit z.B. folgenden Vorerkrankungen:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)

Sollten Sie oder Ihr Kind an einer Vorerkrankung leiden, so teilen Sie dies, zusammen mit dem ärztlichen Schreiben, bitte der Klassenlehrerin mit.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie zu Hause mit Ihrem Kind über die Hygienevorschriften sprechen und das richtige Händewaschen üben.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

C. Below  
Schulleiterin

F. Seick  
stellv. Schulleiterin